

Öffentliche Bekanntmachung

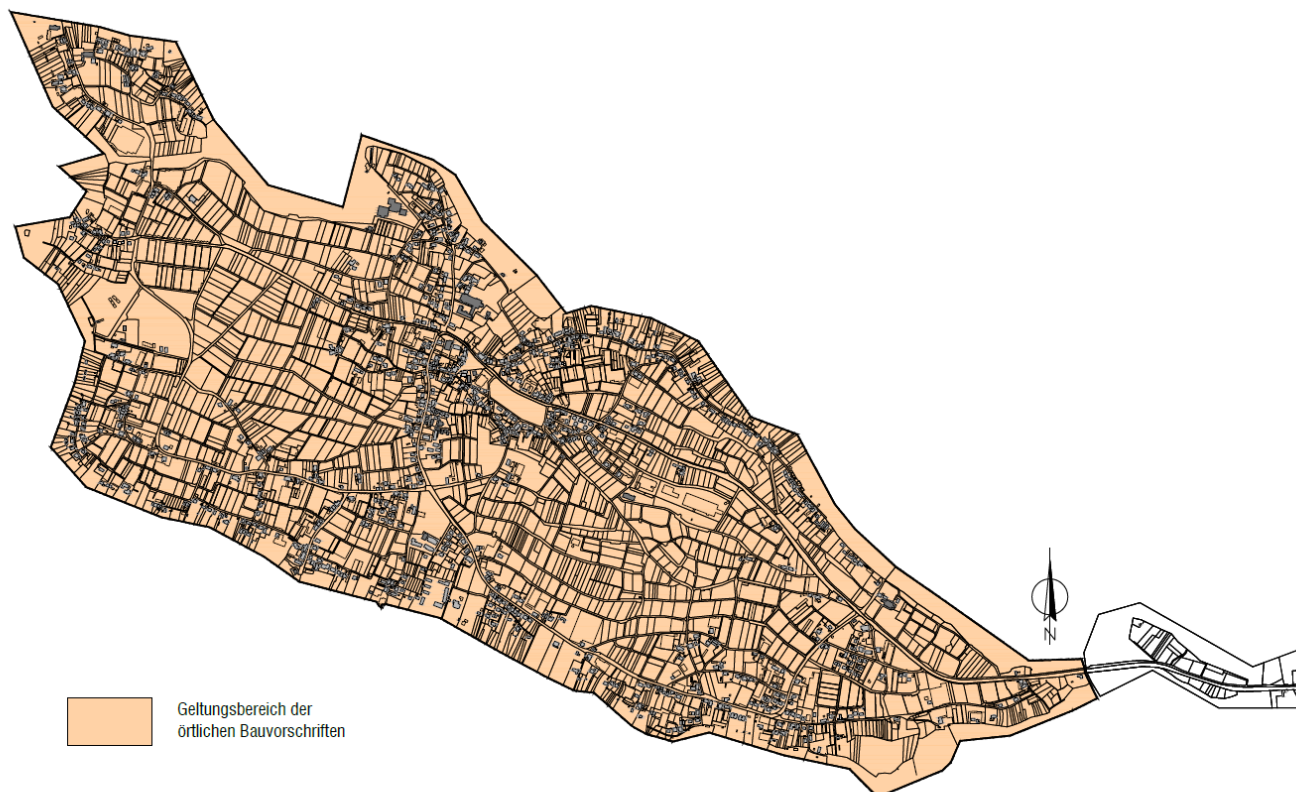
Gemeinde Reichenau Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Örtliche Bauvorschriften für die Insel Reichenau

GEMEINDE REICHENAU

Abgrenzungslageplan

Örtliche Bauvorschriften für die Insel Reichenau

o.M.



Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau hat am 15.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung bezieht sich auf die gesamte Insel Reichenau.

Diese Satzung gilt für ganz oder teilweise dem Wohnen (einschließlich Ferienwohnungen) dienende Gebäude und für die zu solchen Gebäuden gehörenden Nebenanlagen (einschließlich Garagen und Carports) und deren Freiflächen. Die Vorgaben der Satzung sind bei der Errichtung oder wesentlichen Änderung solcher Gebäude, Nebenanlagen und Freiflächen einzuhalten. Eine wesentliche Änderung liegt vor bei baulichen Maßnahmen an Gebäude-/Anlagenteilen oder Freiflächen, für deren Erscheinungsbild diese Satzung Vorgaben enthält.

Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung

vom 12. Juni 2023 bis einschließlich 14. Juli 2023

im Rathaus Reichenau, Münsterplatz 2, 78479 Reichenau, Zimmer 14 im 1. Obergeschoss, während der üblichen Dienstzeiten von Montag bis Freitag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zusätzliche Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfs besteht jeweils in der

Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 (Zimmer 18, Herr Lukas Hafner). Bitte vereinbaren Sie für persönliche Erörterungsgespräche vorab einen Termin.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.reichenau.de/de/Rathaus-Service/Wohnen-Bauen/Bebauungsplaene> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (Gemeinde Reichenau, Münsterplatz 2, 78479 Reichenau) oder zur Niederschrift (Münsterplatz 2, 78479 Reichenau, Zimmer 18 im Obergeschoss) abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Gemeindeverwaltung Reichenau, 01.06.2023

Dr. Wolfgang Zoll

Bürgermeister